

Budget 01 - Soziales

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

(Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C))

	EUR
Gesamtveränderung bis Jahresende	+743.000

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	vorauss. Veränderung bis Jahresende
----------	---------	-------------------------------------

Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen laufender Leistungen zum Lebensunterhalt	480	-30
--	------------	------------

Für das Jahr 2017 ist mit stabilen Fallzahlen gerechnet worden. Entgegen dieser Annahmen ist es jedoch im ersten Halbjahr zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen gekommen, der sich zur Jahresmitte stabilisiert hat. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat es so einen Rückgang um durchschnittlich 5,7 % gegeben. Bis zum Jahresende wird daher von einem Rückgang auf durchschnittlich 450 Personen ausgegangen.

Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Alter (oberhalb der Regelaltersgrenze) a.v.E.	1.591	+90
--	--------------	------------

Im Rahmen einer Datenrevision sind Fälle aus dem Bereich der Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze diesem Personenkreis (oRAG) zuzuordnen. Diese Zuordnung führt zu einer Ausweitung des Personenkreises um ca. 90 Personen.

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Durchschnittliche Anzahl der Empfänger/innen von häuslicher Pflege	303	-53
---	------------	------------

Für das Jahr 2017 ist mit stabilen Fallzahlen kalkuliert worden. Entgegen dieser Prognosen ist es jedoch insbesondere im ersten Quartal 2017 zu einem vergleichsweise starken Rückgang der Fallzahlen um 16,4 % gekommen. Dies ist maßgeblich durch den im Rahmen des PSG II/III ausgeweiteten Leistungskatalog der Pflegekassen begründet. Gerade Personen mit nur einem vergleichsweise kleinen Unterstützungsbedarf können mit den ausgeweiteten Leistungen der Pflegekasse nun ihren Bedarf selbst decken und sind nicht länger auf Leistungen der häuslichen Pflege durch den Sozialhilfeträger angewiesen.

Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung

Durchschnittlicher monatlicher Bruttoaufwand je Kind für eine Schulbegleitung	1.174	+226
--	--------------	-------------

Im Bereich der Schulbegleitung zeigt sich im ersten Halbjahr 2017 eine deutliche Ausweitung der Fachleistungsstunden je Kind aufgrund eines gestiegenen Betreuungsaufwandes, der so nicht erwartet worden ist. Für das Jahr 2017 wird daher nun mit einem monatlichen Bruttoaufwand i.H.v. 1.400 EUR je Kind für eine Schulbegleitung gerechnet.

Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die ambulante Frühfördermaßnahmen für entwicklungsverzögerte Kinder im Vorschulalter erhalten	275 225	+25
--	--------------------------	------------

Entgegen der bisherigen Annahmen sind die Fallzahlen in 2017 drastisch angestiegen. Derzeit liegt die Zahl der bewilligten Fälle bei rund 250 und damit um 25 oberhalb des Planwerts. Im Haushaltsplan 2017 wurde bei dieser Kennzahl ein falscher Planwert (275) abgedruckt. Der Planung zu Grunde liegt ursprünglich eine Fallzahl von 225.

Durchschnittliche monatliche Anzahl der Kinder, die in einer Regelschule von einer Schulbegleitung betreut werden	145	-18
--	------------	------------

Entgegen der bisherigen Planung (145 Fälle) wird derzeit ab dem Schuljahr 2017/2018 von 127 Fällen ausgegangen.

Budget 01 - Soziales

<i>Kennzahl</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung bis Jahresende</i>
Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanziert)		
durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften	8.820	-390
<p>Entgegen der zu Grunde gelegten Planzahl ist die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ersten Halbjahr weniger stark angestiegen als erwartet. Insbesondere im zweiten Quartal hat sich der Zugang weiter abgeschwächt. Der flüchtlingsbedingte Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften ist größtenteils bereits im Herbst bzw. Winter 2016/2017 erfolgt. Gleichzeitig ermöglicht die gute Wirtschaftslage den betroffenen Personen den Leistungsbezug durch Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu beenden.</p>		
durchschnittliche Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	12.440	-555
<p>Entgegen der zu Grunde gelegten Planzahl ist die Anzahl an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im ersten Halbjahr weniger stark angestiegen als erwartet. Insbesondere im zweiten Quartal hat sich der Zugang weiter abgeschwächt. Der flüchtlingsbedingte Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften ist größtenteils bereits im Herbst bzw. Winter 2016/2017 erfolgt. Gleichzeitig ermöglicht die gute Wirtschaftslage den betroffenen Personen den Leistungsbezug durch Aufnahme einer Arbeitstätigkeit zu beenden.</p>		

Budget 01 - Soziales

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Budget 01 - produktübergreifend		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	+0	+66.000
Produkt 01.01.01 - Hilfen zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit und sonstige Hilfen		
Sonstige Transfererträge	+27.251.000	-9.100.000
<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen (-50 T-EUR)</u> Ein Wechsel aus dem Rechtskreis des SGB II findet zunehmend erst dann statt, wenn abschließende Entscheidungen des Rententrägers vorliegen. Rückerstattungen aufgrund verfrühter Umstellung auf das SGB XII und anschließender Rückerstattung werden insgesamt weniger.		
<u>Kostenerstattung lfd. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (-9.100 T-EUR)</u> Die Kostenerstattung der laufenden Leistungen nach dem AsylbLG ist gekoppelt an den entsprechenden Aufwand. Verringert sich dieser, so verringert sich naturgemäß die Kostenerstattung (vgl. Transferaufwendungen).		
<u>Kostenerstattung durch andere örtliche Träger in Einrichtungen (+50 T-EUR)</u> Es handelt sich um zwei einmalige Erstattungsfälle. Kostenerstattungen durch andere Träger sind bei Hilfen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen sonst äußerst selten oder gering, so dass im Haushalt mangels Regelmäßigkeit bzw. Bedeutsamkeit keine Mittel veranschlagt werden.		
Transferaufwendungen	-32.055.000	+9.340.000
<u>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (+250 T-EUR)</u> Entgegen der Annahmen aus der Planung für 2017 (gleichbleibende Fallzahlen) ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen seit Jahresbeginn im Durchschnitt um ca. 6 % im Vergleich zum Vorjahresdurchschnittswert abgesunken. Auch die Kostensteigerung je Fall liegt mit aktuell 1,5 % noch unter den geplanten 2 %. Insgesamt wird so mit einem Jahresergebnis i.H.v. 3,0 Mio. EUR gerechnet.		
<u>Hilfen in besonderen sozialen und anderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen (-70 T-EUR)</u> Die Fälle, in denen die örtlichen Sozialämter die Kosten der Bestattung übernehmen müssen (§ 74 SGB XII), nehmen weiter zu. Der bereits 2016 begonnene Trend setzt sich auch 2017 fort. Steigende Friedhofsgebühren und erhöhte Bestattungsaufwendungen führen ebenso zu Mehraufwand.		
<u>Laufende Leistungen nach dem AsylbLG (+9.100 T-EUR)</u> Anpassung der Haushaltsdaten an den tatsächlichen Fallbestand der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Es wechseln mehr Flüchtlinge in andere Rechtskreise, als dass neue Flüchtlinge hinzu kommen. Der monatliche Rückgang liegt derzeit bei rund 250 Personen. Sollte sich diese Entwicklung so fortsetzen, ist bis zum Jahresende von einem Rückgang der Fallzahlen von rund 45 % im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt auszugehen. Aktuell erhalten im Durchschnitt rund 2.500 Personen weniger entsprechende Leistungen als noch im gleichen Vorjahreszeitraum.		
<u>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt in Einrichtungen (+60 T-EUR)</u> Entgegen der Annahmen aus der Planung für 2017 (gleichbleibende Fallzahlen) ist die Anzahl der leistungsberechtigten Personen seit Jahresbeginn im Durchschnitt um 2 Personen im Vergleich zum Vorjahresdurchschnittswert abgesunken. Aufgrund der hohen Kosten je Fall von bis zu 30 T-EUR im Jahr wird nun von einem Ergebnis i.H.v. 300 T-EUR ausgegangen.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i>
		<i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.01.02 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+21.200.000	+300.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Grundsicherungsleistungen (+300 T-EUR)</u>		
Bei der Grundsicherung nach dem SGB XII handelt es sich um eine zu 100 % bundesfinanzierte Aufgabe. Soweit Aufwandsminderungen bzw. Steigerungen eintreten, vermindert sich bzw. steigt so auch die entsprechende Bundeserstattung.		
Transferaufwendungen	-21.600.000	-300.000
<u>Grundsicherung oberhalb der Regelaltersgrenze SGB XII außerhalb von Einrichtungen (-300 T-EUR)</u>		
Im Rahmen einer Datenrevision sind Fälle aus dem Bereich der Grundsicherung unterhalb der Regelaltersgrenze diesem Personenkreis (oRAG) zuzuordnen. Dabei handelt es sich um Personen, die bislang Leistungen der Grundsicherung im Rahmen einer vollen Erwerbsminderung erhalten und im Laufe des Leistungsbezuges jedoch die Regelaltersgrenze überschritten haben. Die korrekte Zuordnung führt zu einer Ausweitung des Personenkreises um ca. 90 Personen. Es wird daher für 2017 von Mehraufwendungen i.H.v. rd. 300 T-EUR ausgegangen.		

Produkt 01.01.03 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Transferaufwendungen	-27.732.500	+740.000
<u>Förderung der anerkannten ambulanten Pflegeeinrichtungen (+140 T-EUR)</u>		
Bis auf einen Pflegedienst ist die Förderung für 2017 abgeschlossen. Insgesamt wird auf Basis der Förderbescheide von einem Finanzbedarf i.H.v. 1.760 T-EUR ausgegangen. Die für 2017 erwarteten Mehraufwendungen aufgrund zusätzlicher Pflegeeinsätze und damit verbundener Förderansprüche der Pflegedienste sind so nicht eingetreten.		
<u>Hilfe zur häuslichen Pflege (+100 T-EUR)</u>		
Die Fallzahlen sind aufgrund der gestiegenen Leistungen der Pflegeversicherung im Rahmen des PSG II/III bislang im Vergleich zum Vorjahresfortschrittswert um ca. 16 % zurückgegangen. Bisher konnten noch nicht alle Fälle umgestellt werden, da u. a. noch nicht alle endgültigen Einstufungen in Pflegegrade vorliegen. Derzeit wird eine Veränderung von 100.000 EUR prognostiziert. Zu bedenken ist allerdings auch, dass durch einen Anstieg der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Bedarf an Hilfen steigen wird. Dies führt zu dem Umstand, dass der Aufwand pro Person steigen wird, bedingt u. a. dadurch, dass die Fälle mit geringem Aufwand durch die erhöhten Pflegekassenleistungen keinen Bedarf mehr aufweisen und eingestellt werden können. Dies führt dazu, dass der sinkende Fallbestand sich nicht zu 100 % auch in sinkenden Gesamtaufwendungen bemerkbar macht.		
<u>Hilfe zur Pflege vollstationär über 65 Jahre in Einrichtungen (+500 T-EUR)</u>		
Durch die Einführung von Pflegegraden im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze und die damit verbundenen Besitzstände bei Bestandsfällen (Bestandsschutz) verringert sich bei den laufenden Fällen der Aufwand aktuell im Durchschnitt um rund 10 % je Fall, da die Bestandsfälle im Vergleich zu Neufällen höhere Leistungen von den Pflegekassen erhalten. Dieses wird im Laufe des Jahres weniger und somit teilweise kompensiert werden, da die Bestandsfälle im Laufe der Zeit zurückgehen. Hinzu kommt, dass die Fallzahlen im Bereich der vollstationären Pflege entgegen der Planung um ca. 1,5 % gesunken sind. Ob diese Entwicklung anhalten wird ist fraglich. Die Umstellungsarbeiten im Rahmen des PSG II/III führen zu Verzögerungen im Antragsverfahren, sodass noch mit weiteren Leistungsgewährungen im laufenden Jahr zu rechnen ist.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i>
		<i>Verbesserung (+)</i>
		<i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.02.01 - Hilfen bei Behinderung

Transferaufwendungen	-4.384.500	-280.000
-----------------------------	-------------------	-----------------

Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (-90 T-EUR)

Auf Grundlage der aktuellen Zahlungen für die bereits abgerechneten Fälle im ersten Halbjahr 2017 errechnen sich durchschnittliche monatliche Kosten je Fall i.H.v. rd. 1.400 EUR. Gegenüber den für 2017 erwarteten Werten entspricht dies einer Steigerung um rund 20 %. Entgegen der bisherigen Planung (145 Fälle) wird derzeit ab dem Schuljahr 2017/2018 von 127 Fällen ausgegangen. Dies ergibt bei 11 Schulmonaten im HH-Jahr 2017 insgesamt einen Bedarf von 1,93 Mio. EUR. Hierzu ist der Bedarf für die Förderschulen i.H.v. 565 T-EUR hinzuzurechnen, der ab dem Schuljahr 2017/2018 ebenfalls von einer Tarifsteigerung betroffen ist. Hieraus resultiert ein voraussichtlicher Gesamtbedarf in 2017 i.H.v. 2,49 Mio. EUR. Etwaige Fallzahlenänderungen sind derzeit noch nicht konkret kalkulierbar. In Kombination mit den Fördermitteln aus dem KORB II-Paket ergibt sich so ein Mehrbedarf i.H.v. 90 T-EUR.

Ambulante Frühförderung für behinderte Kinder (-120 T-EUR)

Entgegen der bisherigen Annahmen sind die Fallzahlen in 2017 angestiegen. Derzeit liegt die Zahl der bewilligten Fälle bei rund 250 und damit um 25 oberhalb des Planwerts. Die monatlichen Kosten je Fall sind jedoch nicht so stark angestiegen wie zunächst für 2017 erwartet und liegen derzeit bei rund 400 EUR. Zuzüglich einer an das DRK zu zahlenden jährlichen Summe von 20.000 EUR ergibt sich ein voraussichtlich erhöhter Bedarf im HH-Jahr 2017 i.H.v. rd. 120 T-EUR. Diese Entwicklung ist jedoch noch mit Unsicherheiten behaftet.

Teilstationäre und vollstationäre Eingliederungshilfe f. Menschen mit Behinderung über 65 Jahre (-70 T-EUR)

Durch das ISG NRW hat es zum 01.07.2016 im Bereich des Ambulant betreuten Wohnens einen Wechsel der sachlichen Zuständigkeit der lfd. Fälle gegeben. Der Kreis Borken ist nun auch für die Personen, die bei Vollendung d. 65. Lebensjahres noch nicht ununterbrochen seit mindestens 12 Monaten ambulante Wohnhilfen nach dem SGBXII erhalten haben, zuständig. Dies hat im Vergleich zu 2015 zu einer Verdreifachung der Fallzahlen (12 Personen) geführt. Dieser Mehraufwand von 700 EUR je Fall je Monat bei acht zusätzlichen Fällen (insgesamt rd. 70 T-EUR) ist bei der Haushaltsplanung 2017 jedoch nicht berücksichtigt worden.

Produkt 01.02.03 - Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+1.475.152	-56.000
---	-------------------	----------------

Zuweisung des Landes zu den Beweiserhebungskosten (-56 T-EUR)

Die Zuweisung des Landes erfolgt nach Fallzahlen im Rahmen einer Pauschale, unabhängig von den tatsächlichen Kosten (63,50 EUR je Fall) des Vorjahres einschl. der Verrechnung des Vorjahres. Nun stehen die Fallzahlen für 2015 und 2016 fest. Es erfolgte am 09.02.2017 der Zuweisungsbescheid für 2017 mit entsprechender Verrechnung der Überzahlung für das vergangene Jahr.

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)		
Steuern und ähnliche Abgaben	+3.480.000	-680.000
<u>Leistungen wegen der Umsetzung SGB II (Wohngeldersparnis) (-680 T-EUR)</u> Die für das Haushaltsjahr 2017 zu Grunde gelegte Wohngeldersparnis basiert auf einer Prognose des LKT NRW aus Dezember 2016. Mit Bescheid vom 27.06.2017 ist nun der tatsächliche Zuweisungsbetrag bekannt gegeben worden. Es zeigt sich, dass die Annahmen des LKT im Dezember 2016 für den Kreis Borken teilweise überzeichnet gewesen sind und andere Leistungsträger im Winter 2016 durch nachträgliche Bedarfsmeldungen einen höheren Anteil aus der Gesamtverteilmasse zugesprochen bekommen haben. Diese Effekte führen zu einer Abweichung vom Planansatz i.H.v. ca. 680 T-EUR.		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+12.910.000	+235.000
<u>Kostenerstattung psychosoziale Betreuung (+80 T-EUR)</u> Suchen Frauen aus anderen Kreisen oder kreisfreien Städten in Frauenhäusern im Kreis Borken Schutz, so haben diese Träger dem Kreis Borken die Kosten zu erstatten. Bereits im Jahre 2016 hat sich die Anzahl der Fälle, in denen eine Kostenerstattung geltend gemacht worden ist, verdoppelt. Trends lassen sich in diesem Bereich jedoch nur schwer ableiten. Daher ist der Haushaltsansatz für 2017 nicht erhöht worden. Der aufgezeigte Trend lässt sich aber auch in 2017 beobachten. Die Zahl der Abrechnungsfälle ist gegenüber 2016 nochmals um rund 25 % angestiegen. Daher wird nun von einer Ertragssteigerung i.H.v. 80 T-EUR ausgegangen.		
<u>Finanzbeteiligung der Gemeinden an den delegierten Aufwendungen SGB II (+155 T-EU)</u> Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft aller BGs im SGB II fällt insgesamt geringer aus als bisher angenommen. Doch auch der Anteil an laufenden KdU für Flüchtlinge, der zu 100 % vom Bund erstattet wird, wird in 2017 vermutlich deutlich niedriger ausfallen als zunächst erwartet, sodass dieser offene Betrag nach Abzug der Bundesbeteiligung i.H.v. 26, 4 % vom Kreis und den kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren ist. Aus diesem Grund steigt entsprechend die Finanzbeteiligung der Städte und Gemeinden, die sich mit 50 % an den Netto-KdU beteiligen.		
Sonstige Transfererträge	+2.545.000	+750.000
<u>Rückzahlungen zu Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II (+50 T-EUR)</u> Aufgrund der Umzüge von anerkannten Flüchtlingen in eigene Wohnungen werden vermehrt die Mietkautionen darlehensweise übernommen. Die daraus resultierenden Rückläufe werden hier verbucht. Steigende Aufwendungen im Bereich der Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten (vgl. Transferaufwendungen) führen zeitversetzt zu erhöhten Darlehensrückläufen.		
<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) (+500 T-EUR)</u> Bis zum Jahresende wird hier von Mehrerträgen i.H.v. rund 500 T-EUR ausgegangen. Bei Flüchtlingen verzögert sich in der Regel die Bearbeitung des Antrages auf Kindergeld. Die Jobcenter treten über die Kosten der Unterkunft in Vorleistung und lassen sich im Folgenden das Kindergeld erstatten.		
<u>Rückzahlung gewährter laufender Hilfe (+200 T-EUR)</u> Bis zum Jahresende wird hier von Mehrerträgen i.H.v. rund 200 T-EUR ausgegangen. An dieser Stelle werden die tatsächlichen Zahlungseingänge auf Forderungsbestände gegenüber (ehemaligen) Leistungsberechtigten bei den örtlichen Stadt- und Gemeindekassen abgebildet.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+15.610.000	-2.900.000
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft (-150 T-EUR)</u> Die Finanzbeteiligung des Bundes an den KdU hängt maßgeblich von den entsprechenden Aufwendungen ab (vgl. Transferaufwendungen). Sinkende KdU führen somit auch zu einer geringeren Leistungsbeteiligung des Bundes.		
<u>Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Unterkunft (Flüchtlings BGs) (-2.750 T-EUR)</u> Die Anzahl an BGs, die zu 100 % mit dem Bund abgerechnet werden können, wird in 2017 deutlich niedriger ausfallen als kalkuliert (-420 BGs). Gleichzeitig fallen auch die KdU für BGs mit dem Merkmal Flucht/Migration insgesamt niedriger aus als erwartet. Darüber hinaus ist der Anteil an Flüchtlingen, die bereits vor dem 01.10.2015 erstmalig Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, deutlich größer als zunächst angenommen (rd. 25 %). In Summe wird so von einer Bundeserstattung für diesen Personenkreis i.H.v. 4,55 Mio. EUR in 2017 ausgegangen.		

Budget 01 - Soziales

<i>Teilergebnisplan</i>	<i>Planung</i>	<i>vorauss. Veränderung</i> <i>Verbesserung (+)</i> <i>Verschlechterung (-)</i>
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>

Produkt 01.04.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (kommunalfinanz. Aufgaben)

Transferaufwendungen	-43.138.000	+2.628.000
<u>Wohnungsbeschaffungskosten, Umzugskosten nach dem SGB II (-40 T-EUR)</u> Aufgrund der Umzüge von anerkannten Flüchtlingen in eigene Wohnungen nimmt die Zahl an Fällen zu, in denen Umzugskosten zuschussweise und die Mietkaution darlehensweise zu übernehmen sind. Dies führt zu entsprechenden Mehraufwendungen.		
<u>Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (-140 T-EUR)</u> Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage können weiterhin Menschen in Arbeit integriert und deren Hilfebedürftigkeit beendet werden. Bis zum Jahresende wird daher im Durchschnitt von 8.430 BGs im SGB II insgesamt ausgegangen (-390 BGs im Vergleich zum Planansatz). Der Anteil an BGs mit Fluchthintergrund, die bereits vor dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, ist mit 25 % an allen BGs mit Fluchthintergrund jedoch größer als erwartet. Diese BGs können nicht vollständig mit dem Bund abgerechnet werden und sind daher den übrigen BGs ohne Fluchthintergrund hinzuzurechnen, sodass bei dieser Position von Mehraufwendungen i.H.v. 140 T-EUR auszugehen ist.		
<u>Laufende Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (Flucht-BGs) (+2.750 T-EUR)</u> Entgegen der bisherigen Annahmen fällt der Zuwachs an Bedarfsgemeinschaften mit dem Merkmal Flucht/Migration auch 2017 geringer aus als zunächst erwartet. Bis zum Jahresende wird im Durchschnitt von 8.430 BGs im SGB II insgesamt ausgegangen (-390 BGs im Vergleich zum Planansatz). Hierin enthalten sind 1.150 BGs mit Fluchthintergrund, die erstmalig ab dem 01.10.2015 Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Darüber hinaus liegen die KdU je BG im Bereich der BGs mit Fluchthintergrund derzeit deutlich unterhalb des Planansatzes (ca. - 60 EUR). Viele Flüchtlinge befinden sich noch in Sammeleinrichtungen mit entsprechend geringeren KdU.		
<u>Begleitende kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Kinderbetreuung u.a.) (+148 T-EUR)</u> 2017 ist bisher lediglich ein Zuschuss zu einem KITA-plus-Projekt geplant; der Zuschuss zum Landesprogramm "Kompetenzzentrum Frau+Beruf" (BBS) entfällt, daher nur noch ein Mittelbedarf von lediglich rd. 2.000 EUR.		
<u>Psychosoziale Betreuung von Frauen (-90 T-EUR)</u> 2017 lässt sich bislang eine dauerhafte Vollausslastung im Frauenhaus bei gleichzeitig durchschnittlich längerem Aufenthalt und steigender BG-Größe erkennen. Hochgerechnet entspricht dies einer Fallzahlsteigerung von rund 20 % und einer Fallkostensteigerung von rund 30 %. Darin enthalten sind zwei extrem kostenintensive Fälle, in denen der Kreis kostenerstattungspflichtig ist. Die Mehrbedarfe gleichen sich in etwa mit den erwarteten Mehreinnahmen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aus.		

Produkt 01.04.02 - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (bundesfinanzierte Aufgaben)

Sonstige Transfererträge	+2.810.000	+1.500.000
<u>Leistungen von Sozialleistungsträgern (+1.500 T-EUR)</u> Bei Flüchtlingen verzögert sich in der Regel die Bearbeitung des Antrages auf Kindergeld. Die Jobcenter treten über das Arbeitslosengeld in Vorleistung und lassen sich im Folgenden das Kindergeld erstatten.		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+80.595.000	-1.075.000
<u>Leistungsbeteiligung des Bundes am Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (-1.075 T-EUR)</u> Der Bund trägt im Rahmen des SGB II die Nettoaufwendungen für das ALG II und das Sozialgeld sowie die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Änderungen im Bereich der Ertrags und Aufwandssituation führen daher zu einer Anpassung der Bundeszuweisungen.		
Transferaufwendungen	-71.130.000	-425.000
<u>Krankenversicherungsbeiträge (-300 T-EUR)</u> Für das Haushaltsjahr 2017 ist zunächst mit gleichbleibenden Krankenversicherungsbeiträgen je Versicherungsnehmer gerechnet worden. In 2017 sind die Beitragssätze jedoch um 6,5 % gestiegen. Gleichzeitig fällt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geringer aus als erwartet, sodass diese Steigerungseffekte teilweise kompensiert werden können. Insgesamt wird für 2017 daher von Mehraufwendungen i.H.v. 300 T-EUR ausgegangen.		
<u>Pflegeversicherungsbeiträge (-125 T-EUR)</u> Für das Haushaltsjahr 2017 ist zunächst mit gleichbleibenden Pflegeversicherungsbeiträgen je Versicherungsnehmer gerechnet worden. In 2017 sind die Beitragssätze jedoch um 13,7 % gestiegen. Gleichzeitig fällt die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geringer aus als erwartet, sodass diese Steigerungseffekte teilweise kompensiert werden können. Insgesamt wird für 2017 daher von Mehraufwendungen i.H.v. 125 T-EUR ausgegangen.		